

Josef Pröll
Finanzminister



XXIV. GP.-NR
7214 /AB
23. Feb. 2011

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
«Land»
Parlament
1017 Wien

zu 7338 /J

Wien, 22. Februar 2011

GZ. BMF-310205/0276-I/4/2010

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7338/J vom 23. Dezember 2010 der Abgeordneten Mag. Dr. Martin Graf, Kolleginnen und Kollegen, beehre ich mich, Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Das Halten ausreichender Eigenmittel ist ein Kernelement des Bankwesengesetzes (BWG). Im BWG ist für die Einhaltung der diesbezüglichen Bestimmungen ein umfassendes Informations- und Kontrollsystem normiert, das eine lückenlose und zeitnahe Information der Oesterreichischen Nationalbank und der Finanzmarktaufsicht sicherstellt. Ein Auftrag des Bundesministers für Finanzen gemäß § 16 Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz an die Finanzmarktaufsicht brächte in diesem Kontext keinen Erkenntnisgewinn, würde aber wertvolle Ressourcen der Aufsicht binden.

Zu 2.:

Eine Unterstützung im Rahmen der vor dem Hintergrund der Finanzmarktkrise geschaffenen Mechanismen ist in Ermangelung eines Anwendungstatbestands ausgeschlossen. Andere Hilfsmaßnahmen sind angesichts der Faktenlage ebenfalls ausgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen